

Gemeinde Warngau

in Oberbayern



Gemeinde Warngau-Taubenbergstraße 33-83627 Warngau

**Vollzug des BauGB;
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Außenbereichssatzung „Bernloh“,

(§ 35 Abs. 6 BauGB)

Gemeinde Warngau, Gemarkung Wall,

5. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

Änderungs- und Billigungsbeschluss

83627 Warngau
Taubenbergstraße 33
Telefon (08021) 9015-0
Telefax (08021) 8038
www.warngau.de
gemeinde@warngau.de

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. und Di.: 13.00 – 16.00 Uhr
Do.: 13.00 – 18.00 Uhr

Ihr Zeichen	Bearbeiter	E-Mail	Telefon / Fax	Zi.	Oberwarngau
	Hr. M. Wagner	bauamt@warngau.de	08021 9015-13/-8038	7	02.09.2019
	Fr. C. Scharein	c.scharein@warngau.de	08021 9015-17/-8038		

Der Gemeinderat Warngau hat in seiner Sitzung am 11.06.2019 die Änderung der Außenbereichssatzung „Bernloh“, für das Bauvorhaben auf dem Flurstück Nr. 1149, Bernloh 4, beschlossen.

Inhalt der Änderung:

Das Flurstück Nr. 1149 befindet sich innerhalb der Grenzen der o.g. Außenbereichssatzung.

Es wird für die Errichtung eines Wohngebäudes Baurecht geschaffen bzw. erweitert. Der Neubau wird anstelle eines noch vorhandenen, abzubrechenden Gebäudes errichtet.

Der Neubau erhält, durch Anpassungen in der Breite an die angrenzende Tenne, eine maßvolle Erweiterung.

Die in der Außenbereichssatzung bisher festgesetzte Dachneigung wird an die Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Gemeinde Warngau angepasst.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird abgesehen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern.

Die Erstellung der Verfahrensunterlagen erfolgte vom Planungsbüro:

werkbureau_Architekten & Stadtplaner
L. Hohenreiter + A. Kohwagner
Königsdorfer Straße 3, 81371 München



Der Entwurf zur vereinfachten Änderung der Außenbereichssatzung „Bernloh“ wird mit seiner Begründung in der Zeit vom

09.09.2019 bis 09.10.2019

im Rathaus Oberwarngau
Bauamt, Zi. 7
Taubenbergstraße 33
83627 Warngau

während der üblichen Öffnungszeiten (s. Briefkopf Seite 1) öffentlich ausgelegt.

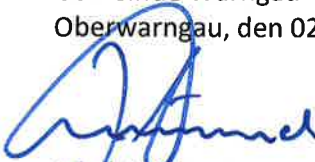
Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung „Bernloh“ unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemeinde Warngau
Oberwarngau, den 02.09.2019


Jakob Weiland
2. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel beim Rathaus Oberwarngau sowie auf der Homepage der Gemeinde unter www.warngau.de/buergerservice-und-politik/bauen/bauleitplaene-in-aufstellung/.

Angeheftet am: 02.09.2019, C. Scharein (Bauamt)



Abgenommen am:

Ortsteil Bernloh
Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB



6. vereinfachte Änderung nach Par. 13 BauGB Juni 2019

Stand	März 2007	März 2008	Mai 2009	April 2010	Juli 2016
	03.06.2019				

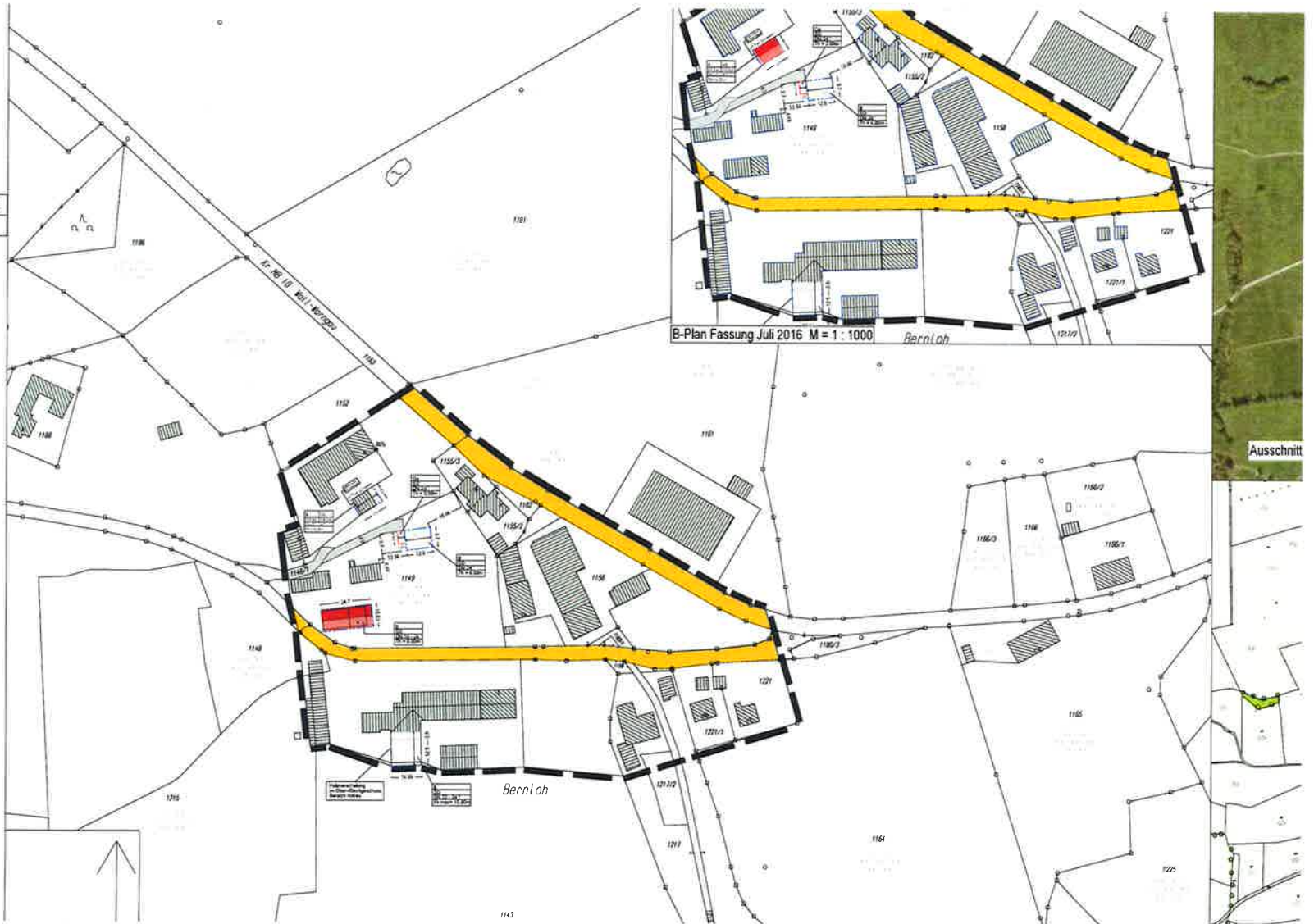
Planfertiger:
werkbureau + Architekten
Ludwig Hohenreiter + Andreas Köhwagner
Königsdorferstraße 3, 81371 München
Tel. 089 3195432, Fax. 089 31971207
Email info@werkbureau.de / www.werkbureau.de

B Festsetzungen durch Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung
- öffentliche Verkehrsfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder unterschiedl. Maßes der Nutzung
- Firstchtung zwingend
- zu pflanzende heimische Bäume kleinkronig
- zu pflanzende heimische Bäume großkronig
- zu pflanzende heimische Bäume, hochstämmig an Straßeneinmündungen
- zu pflanzende Sträucher gemischt in Gruppen
- zu erhaltende heimische Bäume
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Dorfgebiet (Paragraph 5 BauNVO)
- Maßangaben in m z.B. 20,0

C. Hinweise

- vorhandene Wohn- und Geschäftsgebäude
- vorhandenes Wirtschafts- und unbewohntes Nebengebäude
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurnummer



B-Plan Fassung Juli 2016 M = 1 : 1000 Bernloh



Ausschnitt

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung vom 02.09.2019

Cindy Scharein
Bauamt

Gemeinde Warngau
Taubenbergstraße 33
89007 Warngau